



Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2019/C 323 A/01

Agentur für das Europäische GNSS (GSA) — Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin in Prag (Bedienstete(r) auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14) — COM/2019/20044 1

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Agentur für das Europäische GNSS (GSA)

Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin in Prag

(Bedienstete(r) auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)

COM/2019/20044

(2019/C 323 A/01)

Die Agentur

Die Agentur für das Europäische GNSS (GSA) ist eine dezentrale Agentur der Europäischen Union, die seit 2005 besteht. Nach der Verordnung (EU) Nr. 912/2010⁽¹⁾, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 512/2014⁽²⁾ und die Verordnung (EU) Nr. 1285/2013⁽³⁾, übernimmt die Agentur verschiedene Aufgaben zur Durchführung der Europäischen GNSS-Programme (Galileo und die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems — EGNOS).

Nach Maßgabe der von der Kommission vorgegebenen Leitlinien nimmt die Agentur im Einzelnen folgende Aufgaben wahr:

- Gewährleistung der Sicherheitsakkreditierung für EGNOS und Galileo über das unabhängige Gremium für die Sicherheitsakkreditierung⁽⁴⁾. Dazu startet und überwacht sie die Anwendung der Sicherheitsverfahren und führt Prüfungen in Bezug auf die System-sicherheit durch;
- Gewährleistung des Betriebs der Galileo-Sicherheitszentrale;
- Wahrnehmung bestimmter im Beschluss Nr. 1104/2011/EU über die Regelung des Zugangs zum öffentlichen regulierten Dienst von Galileo festgelegter Aufgaben;
- Beitrag zur Förderung und Vermarktung der Galileo- und EGNOS-Dienste, unter anderem durch die Durchführung der erforderlichen Marktanalysen und die Herstellung enger Verbindungen zu Nutzern und potenziellen Nutzern der Systeme.

Ferner nimmt die Agentur weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Programme Galileo und EGNOS wahr, die die Kommission ihr im Wege von Übertragungsvereinbarungen übertragen hat, unter anderem:

- operative Tätigkeiten, unter anderem die Verwaltung der Systeminfrastruktur sowie die Instandhaltung und fortlaufende Verbesserung der Systeme, Zertifizierungs- und Normungstätigkeiten sowie die Bereitstellung der Dienste;

⁽¹⁾ Verordnung (EU) Nr. 912/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1321/2004 des Rates über die Verwaltungsorgane der europäischen Satellitennavigationsprogramme sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 276 vom 20.10.2010, S. 11).

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 512/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 912/2010 über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 72).

⁽³⁾ Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 betreffend den Aufbau und den Betrieb der europäischen Satellitennavigationssysteme und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 876/2002 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 1).

⁽⁴⁾ Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sicherheitsakkreditierung, die in Kapitel III der Verordnung (EU) Nr. 912/2010 beschrieben werden sowie das diese Tätigkeiten ausführende Personal fallen vollständig in die Verantwortung des Vorsitzenden des Gremiums für die Sicherheitsakkreditierung.

- Entwicklungs- und Errichtungstätigkeiten zur Weiterentwicklung und zu künftigen Generationen der Systeme und einen Beitrag zur Definition von Entwicklungen der Dienste, einschließlich der Beschaffung;
- Förderung der Entwicklung von Anwendungen und Diensten auf der Grundlage der Systeme sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung für diese Anwendungen und Dienste, einschließlich der Festlegung, Verbindung und Koordinierung des Netzes europäischer Exzellenzzentren für GNSS-Anwendungen und -dienste, unter Nutzung von Fachwissen aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor und durch die Bewertung von Maßnahmen im Bereich dieser Förderung und Sensibilisierung;
- Förderung der Entwicklung grundlegender Elemente, wie Galileo-kompatibler Chipsätze und -empfänger.

Die Aufgaben der Agentur können sich je nach der künftigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union infolge des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur für das Weltraumprogramm (COM(2018) 447) ⁽⁵⁾ ändern.

Der Sitz der Agentur ist in Prag, außerdem verfügt sie über operative Zentren in Frankreich, Spanien und den Niederlanden. Gegenwärtig sind dort etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die den Beschäftigungsbedingungen für Beamte und für sonstige Bedienstete der Union unterliegen. 2019 beläuft sich der Gesamthaushalt der Agentur auf ca. 34 Mio. EUR, davon entfallen rund 7 Mio. EUR auf operative Mittel. Zusätzlich verwaltet die Agentur im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Galileo und EGNOS sowie zur Umsetzung von Horizont 2020 im Zeitraum 2014–2021 übertragene Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4,5 Mrd. EUR.

Stellenprofil

Der Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin der Agentur ist ihr gesetzlicher Vertreter und für ihre Leitung und Verwaltung im Alltag nach Maßgabe der Leitlinien der Kommission und unter der Aufsicht des Verwaltungsrats der Agentur zuständig. Ihm/Ihr obliegt die Leitung und Verwaltung des Personals der Agentur.

Der Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Bestimmung der vom Verwaltungsrat zu billigenden Vision der Agentur und Entwicklung und Umsetzung der strategischen Tätigkeiten der Agentur gemäß ihrem Auftrag;
- Erstellung des Organisationsplans der Agentur und dessen Vorlage zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;
- Einstellung und Bewertung des Agenturpersonals sowie Förderung des Teamgeists und eines guten Arbeitsklimas;
- Erleichterung der Zusammenarbeit und Aufbau enger Arbeitsbeziehungen zwischen der Agentur und der Kommission sowie mit den Mitgliedstaaten und Drittländern; Aufnahme von Arbeitsbeziehungen zur Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und gegebenenfalls anderen Interessenträgern;
- Organisation und nicht stimmberechtigte Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats sowie Bereitstellung seines Sekretariats;
- Ausarbeitung und Ausführung des Haushaltsplans der Agentur unter vollständiger Einhaltung des Haushaltszyklus der Europäischen Union und der Vorschriften und Grundsätze der Haushaltsordnung;
- Vorschlag und Durchführung des Jahresarbeitsprogramms/des einheitlichen Programmplanungsdokuments;
- Sicherstellung der wirksamsten Verwendung der finanziellen und personellen Ressourcen der Agentur;
- Ausarbeitung des Jahresberichts über die Tätigkeiten der Agentur und dessen Vorstellung vor dem Europäischen Parlament.

⁽⁵⁾ Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU, COM/2018/447.

Auswahlkriterien

Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgende Kriterien erfüllen:

- a) *Managementenerfahrung*, insbesondere:
- Kompetenz und Fähigkeit, eine Stelle in einem internationalen Kontext eng zusammenarbeitender Organisationen sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht zu leiten und zu verwalten;
 - Fähigkeit, ein Team mit technischen Kompetenzen in einem multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld zu leiten;
 - Kompetenz und Fähigkeit, mit einer großen Bandbreite unterschiedlicher Interessenträger im öffentlichen und privaten Sektor umzugehen und
 - Vertrautheit mit der Haushalts- und Finanzverwaltung in einem nationalen Kontext, dem Kontext der Europäischen Union und/oder auf internationaler Ebene.
- b) *Fachkompetenz und -erfahrung*, insbesondere:
- Erfahrung mit Weltraumprogrammen;
 - Vertrautheit mit der europäischen Weltraumpolitik;
 - Vertrautheit und Erfahrung mit den EU-Satellitennavigationsprogrammen wären ein Vorteil;
 - Erfahrung mit sicherheitsrelevanten Tätigkeiten wäre ein Vorteil;
 - ein hervorragendes Verständnis des institutionellen Systems der EU.
- c) *Kommunikations- und Verhandlungskompetenz*, insbesondere:
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift sowie hervorragendes Verhandlungsgeschick;
 - Fähigkeit mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren und mit den Interessenträgern zusammenzuarbeiten;
 - sehr gute Kenntnisse des Englischen, der Hauptarbeitssprache der Agentur. Kenntnisse weiterer Amtssprachen der EU wären ein zusätzlicher Vorteil.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber/innen **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: die Bewerber/innen müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss*: Bewerber/innen müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 4 Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 3 Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

- *Berufserfahrung*: Die Bewerber/innen müssen nach dem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben. Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen sie im Tätigkeitsbereich der Agentur erworben haben.
- *Managementenerfahrung*: Die Bewerber/innen müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition ⁽⁶⁾ in einem für die ausgeschriebene Position relevanten Bereich erworben haben.
- *Sprachkenntnisse*: Die Bewerber/innen müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽⁷⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersgrenze*: Die Bewerber/innen müssen — bei Ablauf der Bewerbungsfrist — das volle fünfjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ⁽⁸⁾).

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen ihre Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen erfüllt haben, den für die Ausübung des Amtes zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen und die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Auswahl und Ernennung

Der Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin wird vom Verwaltungsrat der Agentur für das Europäische GNSS auf der Grundlage einer Auswahlliste der Europäischen Kommission ernannt.

Zur Erstellung der Auswahlliste wendet die Europäische Kommission ihre üblichen Auswahl- und Einstellungsverfahren an (siehe „Document on Senior Officials Policy“ ⁽⁹⁾).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerber/innen und ermittelt die Bewerber/innen, deren Anforderungsprofil den vorstehend genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber/innen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber/innen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Dieser Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber/innen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Die eingeladenen Bewerber/innen nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Auffassung nach für das Amt des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin der Agentur für das Europäische GNSS geeigneten Bewerber/innen.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerber/innen werden von den Kommissionsmitgliedern befragt, die für die Generaldirektion zuständig sind, in deren Aufgabenbereich die Beziehungen zur Agentur fallen ⁽¹⁰⁾.

Nach diesen Gesprächen stellt die Europäische Kommission eine Auswahlliste der am besten geeigneten Bewerber/innen auf und übermittelt sie dem Verwaltungsrat der Agentur für das Europäische GNSS. Dieser kann mit den Bewerbern/den Bewerberinnen Gespräche führen, bevor er den Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin aus der Auswahlliste der Kommission auswählt und ernennt. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

⁽⁶⁾ Im Lebenslauf sollten Bewerber/innen für alle Jahre, in denen sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: (1) Bezeichnung der Managementpositionen und Zuständigkeitsbereiche (2) Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiter (3) Höhe des verwalteten Budgets (4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchieebenen und (5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁷⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=DE>

⁽⁸⁾ <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

⁽⁹⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf

⁽¹⁰⁾ Sofern das betreffende Kommissionsmitglied diese Aufgabe nicht gemäß dem Beschluss der Kommission vom 5. Dezember 2007 (PV(2007) 1811) einem anderen Mitglied der Kommission übertragen hat.

Die Bewerber/innen können aufgefordert werden, noch weitere Gespräche und/oder Tests zu absolvieren. Ferner werden sie gegebenenfalls aufgefordert, eine Erklärung vor den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments abzugeben.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber/innen und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽¹⁾.

Chancengleichheit

Die Europäische Union und die Agentur für das Europäische GNSS verfolgen eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Beamtenstatuts ⁽²⁾.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten festgelegt ⁽³⁾.

Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin wird von der Agentur für das Europäische GNSS als Bediensteter auf Zeit der Besoldungsgruppe AD14 eingestellt ⁽⁴⁾. Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin wird entsprechend seiner/ihrer Erfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin wird für eine erste Amtszeit von fünf Jahren ernannt, nach der Verordnung zur Errichtung der Agentur in der zum Zeitpunkt der Ernennung geltenden Fassung ist eine Verlängerung um höchstens vier Jahre möglich.

Die Bewerber/innen werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Prag (Tschechien), wo sich der Sitz der Agentur für das Europäische GNSS befindet.

Die Stelle wird am 1. Februar 2020 frei.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich der Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die seine/ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die erforderliche Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAcces&langue=DE

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Ihr Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

⁽¹⁾ Der Auswahl Ausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

⁽²⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽³⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽⁴⁾ Der Berichtigungskoeffizient für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für Prag liegt seit dem 1. Juli 2018 bei 83 %. Dieser Koeffizient wird jährlich überprüft.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **4. November 2019, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**; danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internetverbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für Bewerber/innen

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlgremien sind vertraulich. Den Bewerbern und Bewerberinnen ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten ⁽¹⁵⁾.

⁽¹⁵⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE